Abs.: Mona Scarpello
i.A. der Vorstandschaft Mooser Rettiche e.V.
Im Moosfeld 6, 78345 Moos

An die Vorstandschaft der
Mooser Rettiche e.V.
Dorfstraße 24
78345 Moos

Datum: 24.09.2026

Antrag des Vorstands auf Änderung der

Sehr geehrte Vorstandschaft der Mooser Rettiche e.V.,

hiermit stellen wir den Antrag, die derzeit gültige Satzung der **Mooser Rettiche e.V.** in der nächsten Sitzung des Großen Rates am **06.10.2026** zu besprechen und in einer außerordentlichen Mitgliederversammlung am **11.11.2026** zur Abstimmung zu bringen.

Ziel der Satzungsänderung ist es alle Gruppierungen gleichberechtigt in die Vereinsstruktur einzugliedern. Darüber hinaus soll die Satzung um zeitgemäße Regelungen zur sprachlichen Gleichbehandlung, zum Datenschutz sowie zur Wahl des Präsidenten ergänzt werden.

Im Einzelnen werden folgende Änderungen beantragt:

1. Vorwort / Präambel – Sprachliche Gleichbehandlung

Der Satzung soll folgende Regelung vorangestellt bzw. als allgemeiner Hinweis aufgenommen werden:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in dieser Satzung auf eine geschlechterspezifische bzw. gendergerechte Schreibweise verzichtet. Sämtliche personenbezogenen Bezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter. Der Verein bekennt sich zur Gleichbehandlung und respektiert und akzeptiert Menschen aller Geschlechter und geschlechtlichen Identitäten gleichermaßen.

Mit dieser Formulierung soll ausdrücklich klargestellt werden, dass die Verwendung der männlichen Sprachform ausschließlich der besseren Lesbarkeit dient und keinerlei Benachteiligung oder Ausschluss anderer Geschlechter beabsichtigt ist.

2. Neufassung des bisherigen § 10 – „Präsident“

Der bisherige § 10 „Elferrat“ wird nicht ersatzlos gestrichen, sondern vollständig neu gefasst.

Der bisherige Inhalt des § 10 „Elferrat“ entfällt.

Der neue § 10 erhält die Überschrift:

§ 10 Präsident

und soll künftig sinngemäß folgende Regelungen enthalten:

§ 10 Präsident

(1) Der Präsident ist Teil der Vorstandschaft und führt den Verein im Rahmen der ihm durch die Satzung übertragenen Aufgaben.

(2) Der Präsident kann aus jeder im Verein bestehenden und in der Satzung aufgeführten Gruppe gewählt werden. Eine Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gruppe wird für die Wählbarkeit zum Präsidenten nicht vorausgesetzt.

(3) Alle Gruppen des Vereins haben hinsichtlich der Wählbarkeit ihrer Mitglieder zum Präsidenten die gleichen Rechte.

(4) Die Wahl des Präsidenten erfolgt nach den allgemeinen Bestimmungen dieser Satzung.

Die konkrete Ausgestaltung des Absatzes ist an die übrigen Regelungen zur Vorstandschaft und zur Vertretungsberechtigung des Vereins anzupassen.

Durch diese Neufassung wird der bisherige § 10 „Elferrat“ vollständig ersetzt. Eine Änderung der Nummerierung der nachfolgenden Paragraphen ist dadurch nicht erforderlich**.**

3. Anpassung des § 9 „Großer Rat“

Der Große Rat setzt sich künftig aus dem Vorstand sowie den gewählten Gruppenleitern und deren Stellvertretern aller in § 12 genannten Gruppen zusammen.

Der Elferrat wird nicht mehr gesondert aufgeführt, sondern ist über seinen gewählten Gruppenleiter sowie dessen Stellvertreter im Großen Rat vertreten.

Damit wird sichergestellt, dass alle Gruppierungen innerhalb des Vereins nach den gleichen Grundsätzen vertreten sind.

4. Neufassung des Paragrafen „Gruppierungen“ - §12

Der bisherige bzw. neu zu fassende § 12 „Gruppierungen“ soll künftig sinngemäß folgende Regelungen enthalten:

§ 12 Gruppierungen

(1) Der Verein gliedert sich in mehrere Gruppen.

(2) Alle Gruppen sind innerhalb des Vereins gleichberechtigt.

(3) Jede Gruppe wählt eigenständig aus ihren Reihen einen Gruppenleiter sowie einen Stellvertreter. Die Wahl erfolgt nach den in dieser Satzung festgelegten demokratischen Grundsätzen.

(4) Der Gruppenleiter und sein Stellvertreter vertreten die jeweilige Gruppe im Großen Rat.

(5) Jede Gruppe kann ihre internen Angelegenheiten eigenverantwortlich regeln. Hierzu kann sich eine Gruppe eine eigene Gruppenordnung geben. Eine solche Gruppenordnung darf den Bestimmungen dieser Satzung sowie den Beschlüssen der Mitgliederversammlung und des Großen Rates nicht widersprechen.

(6) Für sämtliche Gruppen gelten grundsätzlich die gleichen Rechte und Pflichten. Sonderrechte einzelner Gruppen bedürfen einer ausdrücklichen Regelung in dieser Satzung.

5. Anpassung der Regelungen zur Mitgliederversammlung – § 7

Im bisherigen § 7, Ziffer 3 b), wird die Regelung zur **Bestätigung der Elferäte** gestrichen.

Die Bestätigung der Elferäte durch die Mitgliederversammlung entfällt damit künftig.

Die Wahl und Zusammensetzung des Elferrates richtet sich – wie bei den übrigen Gruppen – nach den allgemeinen Regelungen dieser Satzung.

6. Vereinheitlichung der Wahl- und Abstimmungsregelungen (§15 nach alter Satzung)

Für sämtliche Gruppen gelten einheitliche demokratische Wahlgrundsätze.

Insbesondere gelten folgende Grundsätze:

- Jede Gruppe wählt ihren Gruppenleiter und dessen Stellvertreter eigenständig.
- Die Wahl erfolgt durch die Mitglieder der jeweiligen Gruppe.
- Sonderregelungen einzelner Gruppen hinsichtlich der Wahl oder Besetzung ihrer Funktionen entfallen, soweit diese nicht ausdrücklich in der Satzung vorgesehen sind.
- Selbstrekrutierungs- oder alleinige Bestimmungsrechte einzelner Gruppen werden ausgeschlossen.
- Die Wahlberechtigung und das Wahlverfahren richten sich nach den allgemeinen Bestimmungen dieser Satzung.
-

7. Neuer Paragraph „Datenschutz“ – neu §19

Die Satzung wird um einen Paragraphen zum Datenschutz ergänzt.

Es soll folgende allgemeine Regelung aufgenommen werden:

§ XX Datenschutz

(1) Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins werden personenbezogene Daten der Mitglieder unter Beachtung der jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet.

(2) Der Verein gewährleistet den Schutz der personenbezogenen Daten seiner Mitglieder und beachtet die gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz.

(3) Die Einzelheiten zur Erhebung, Verarbeitung, Nutzung und Weitergabe personenbezogener Daten sowie die Rechte der betroffenen Personen werden in einer gesonderten Datenschutzordnung geregelt, soweit dies erforderlich ist.

Die konkrete Paragraphennummer ist entsprechend der bestehenden Satzungsstruktur festzulegen.

8. Neunummerierung und redaktionelle Anpassungen

Durch die Neufassung des bisherigen § 10 „Elferrat“ als § 10 „Präsident“ bleiben die bisherigen Paragraphennummern ab § 11 grundsätzlich bestehen.

Sämtliche innerhalb der Satzung enthaltenen Verweise auf den bisherigen § 10 „Elferrat“ sind entsprechend anzupassen oder zu streichen.

Begründung

Die beantragte Satzungsänderung dient der strukturellen Klarheit, Transparenz und Gleichbehandlung aller Gruppierungen innerhalb des Vereins.

Durch die Aufhebung der bisherigen Sonderstellung des Elferrates wird eine einheitliche Organisationsstruktur geschaffen. Der Elferrat wird damit als gleichberechtigte Gruppe in die bestehende Vereinsstruktur integriert.

Die Gleichstellung aller Gruppen stärkt den gemeinschaftlichen Charakter der Mooser Rettiche e.V. und sorgt dafür, dass Rechte, Pflichten, Wahlverfahren und Vertretungsregelungen grundsätzlich für alle Gruppierungen nach denselben Maßstäben gelten.

Durch die Neufassung des §10 Präsidenten wird zudem klargestellt, dass jedes geeignete Mitglied unabhängig von seiner Gruppenzugehörigkeit für das Amt des Präsidenten kandidieren beziehungsweise gewählt werden kann.

Die Ergänzung der Datenschutzbestimmungen trägt den heutigen gesetzlichen Anforderungen an den Umgang mit personenbezogenen Daten Rechnung. Die Aufnahme eines entsprechenden Hinweises auf die DSGVO und das BDSG schafft hierzu eine klare Grundlage innerhalb der Vereinssatzung.

Die Ergänzung zur sprachlichen Gleichbehandlung stellt klar, dass die gewählte Schreibweise ausschließlich der besseren Lesbarkeit dient und ausdrücklich keine Benachteiligung oder Ausgrenzung aufgrund des Geschlechts beabsichtigt ist.

Ich bitte die Vorstandschaft, diesen Antrag zu beraten, dem Großen Rat am 06.10.2026 vorzulegen und eine entsprechende Beschlussfassung in der Mitgliederversammlung am **11.11.2026** vorzubereiten.

Der diesem Antrag zugrunde liegende Satzungsentwurf wird den Mitgliedern zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Mit freundlichen Grüßen

Mona Scarpello

im Auftrag für die Vorstandschaft der Mooser Rettiche e.V.